



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

20.5.2013

B7-0232/2013

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu den Arbeitsbedingungen und den Hygiene- und Sicherheitsvorschriften in Bangladesch nach den jüngsten Bränden in Fabriken und dem Einsturz eines Gebäudes
(2013/2638(RSP))

Jean Lambert, Franziska Keller, Barbara Lochbihler, Marije Cornelissen, Karima Delli, Yannick Jadot, Malika Benarab-Attou, Elisabeth Schroedter, Nicole Kiil-Nielsen, Raül Romeva i Rueda, Franziska Katharina Brantner, Ulrike Lunacek, Ana Miranda, Sven Giegold, Claude Turmes, Judith Sargentini, Helga Trüpel, Nikos Chrysogeloss
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

RE\936837DE.doc

PE509.845v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Arbeitsbedingungen und den Hygiene- und Sicherheitsvorschriften in Bangladesch nach den jüngsten Bränden in Fabriken und dem Einsturz eines Gebäudes (2013/2638(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Bangladesch, insbesondere die Entschlüsse vom 17. Januar 2013¹, vom 6. September 2007² und vom 10. Juli 2008³,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 25. November 2010 zu Menschenrechten, Sozial- und Umweltnormen in internationalen Handelsabkommen⁴ und zur sozialen Verantwortung von Unternehmen in internationalen Handelsabkommen⁵,
- unter Hinweis auf das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Volksrepublik Bangladesch über Partnerschaft und Entwicklung⁶,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin Catherine Ashton und des für Handel zuständigen Mitglieds der Europäischen Kommission Karel De Gucht vom 30. April 2013 nach dem Einsturz eines Gebäudes in Bangladesch,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der IAO über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz (2006, C-187) und das Übereinkommen der IAO über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt (1981, C-155), die von Bangladesch und Pakistan nicht ratifiziert worden sind, sowie auf die entsprechenden Empfehlungen (R-197); unter Hinweis auf das Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel (1947, C-081), das Bangladesch unterzeichnet hat, und auf die entsprechenden Empfehlungen (R-164),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ (COM(2011)0681),
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 6. Februar 2013 zu dem Thema „Soziale Verantwortung der Unternehmen: Rechenschaftspflichtiges, transparentes und verantwortungsvolles Geschäftsgebaren und nachhaltiges Wachstum“⁷ und „Soziale Verantwortung der Unternehmen: Förderung der Interessen der Gesellschaft und ein Weg zu einem nachhaltigen und integrativen Wiederaufschwung“⁸,
- unter Hinweis auf die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0027.

² ABL. C 187 E vom 24.7.2008, S. 240.

³ ABL. C 294 E vom 3.12.2009, S. 77.

⁴ ABL. C 99 E vom 3.4.2012, S. 31.

⁵ ABL. C 99 E vom 3.4.2012, S. 101.

⁶ ABL. L 118 vom 27.4.2001, S. 48.

⁷ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0049.

⁸ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0050.

Menschenrechte, mit denen für Regierungen und Unternehmen ein Rahmen zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte geschaffen worden ist, der vom Menschenrechtsrat im Juni 2011 bestätigt wurde,

- gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Europäische Union und Bangladesch seit langem gute Beziehungen pflegen, auch im Rahmen des Kooperationsabkommens über Partnerschaft und Entwicklung;
- B. in der Erwägung, dass Bangladesch inzwischen der weltweit zweitgrößte Exporteur – nach China – von Bekleidung ist und die niedrigsten Löhne in der Textilbranche zahlt, dass auf den Textilsektor nahezu 80 % der Ausfuhren des Landes entfallen und die EU der größte Exportmarkt von Bangladesch ist und dass der Druck auf dem internationalen Textilmarkt, der von niedrigen Kosten und einem raschen Wandel gekennzeichnet ist, die Arbeitnehmer in Bangladesch zu einer besonders gefährdeten Zielgruppe macht;
- C. in der Erwägung, dass am 24. April 2013 der Rana Plaza-Komplex in Sabhar außerhalb von Dhaka, in dem mehrere Textilfabriken untergebracht waren, einstürzte, wobei mehr als 1000 Menschen starben und rund 2500 Personen verletzt wurden;
- D. in der Erwägung, dass das eingestürzte Gebäude illegal errichtet worden war und die Sicherheitsnormen nicht erfüllte, und ferner in der Erwägung, dass die Fabrikbesitzer darauf bestanden, die Beschäftigten wieder zurück an die Arbeit zu schicken, obwohl am Vortag Risse entdeckt worden waren und der hinzugezogene Techniker davor warnte, das Gebäude zu betreten;
- E. in der Erwägung, dass dieser Katastrophe im November 2012 ein Brand in der Fabrik von Tazreen Fashion in Ashulia voranging, bei dem weit mehr als 100 Arbeiter starben und noch viel mehr verletzt wurden, und wenige Tage nach der Katastrophe von Sabhar, am 8. Mai 2013, ein Brand in der Bekleidungsfabrik Tung Hai im Bezirk Mirpur von Dhaka acht Menschenleben forderte;
- F. in der Erwägung, dass eine Untersuchungskommission der Regierung, die vom Innenministerium und vom Ständigen Parlamentarischen Ausschuss des Arbeitsministeriums gebildet wurde, zwar zu der Schlussfolgerung gelangte, dass gegen den Eigentümer der Fabrik Tazreen Anklage wegen unverzeihlicher Nachlässigkeit erhoben werden sollte, dieser jedoch nicht verhaftet worden ist; in der Erwägung, dass am 28. April 2013 eine Petition beim Obersten Gerichtshof von Bangladesch eingereicht wurde, in der die Behörden der Untätigkeit beschuldigt werden und die Festnahme des Fabrikbesitzers gefordert wird; in der Erwägung, dass im Fall von Rana Plaza die Fabriksbesitzer und die Eigentümer des Gebäudes verhaftet wurden und sich strafrechtlich verantworten müssen;
- G. in der Erwägung, dass am 16. Mai 2013 in der Provinz Kampong Speu (Kambodscha) das Dach einer Schuhfabrik einstürzte, wobei mindestens zwei Menschen ums Leben kamen;
- H. in der Erwägung, dass die hohe Opferzahl in allen Fällen vor allem auf das Fehlen von Mindestsicherheitsvorkehrungen, auf die illegale Errichtung und die dysfunktionale

Bauweise der Gebäude sowie auf die nicht vorhandenen Rechte der Arbeiter, ihre eigenen Interessen zu verteidigen, zurückgeführt wurde;

- I. in der Erwägung, dass Zeitungsberichten aus Bangladesch zufolge das Land nur über 51 Inspektoren verfügt, um etwa 5 000 Fabriken für Konfektionskleidung und andere Fertigungsanlagen in Bangladesch zu kontrollieren;
- J. in der Erwägung, dass Informationen zufolge, die vom Internationalen Forum für Arbeitnehmerrechte (International Labour Rights Forum) veröffentlicht wurden, seit 2005 mehr als 600 Textilarbeiter bei Fabrikbränden in Bangladesch ums Leben gekommen sind und Berichten von Menschenrechtsorganisationen zufolge weder die Fabrikbesitzer noch Führungskräfte je vor Gericht gestellt worden sind;
- K. in der Erwägung, dass durch die Tatsache, dass bestimmte westliche Einzelhändler nur zögerlich eingeräumt haben, dass in den betroffenen Fabriken von ihnen verkaufte Textilien hergestellt wurden, deutlich wird, dass es in den Lieferketten der internationalen Textilindustrie an Transparenz und Rechenschaftspflicht mangelt;
- L. in der Erwägung, dass der Wettbewerb in der globalisierten Wirtschaft mit immer kürzeren Produktions- und Konsumationszyklen und immer höherer Produktivität auf dem Bekleidungs- und Schuhsektor unhaltbaren Druck auf die Produktions- und Arbeitskosten verursacht und inakzeptable Abstriche bei Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter verursacht; in der Erwägung, dass Informationen der Regierung von Bangladesch zufolge die Kosten für Bekleidung im Vereinigten Königreich seit 2005 um 20 % zurückgegangen sind;
- M. in der Erwägung, dass die Textil- und Bekleidungsindustrie heute die weltweit zweitgrößte Wirtschaftstätigkeit, gemessen an der Handelsintensität, ist und dass die Textilindustrie als eine der umweltschädlichsten Wirtschaftsbranchen gilt; in der Erwägung, dass durch Spinnen, Weben und die Herstellung von Kunstfasern die Luftqualität beeinträchtigt wird und für Färben und Bedrucken riesige Mengen an Wasser und Chemikalien verbraucht und zahllose flüchtige Stoffe in die Atmosphäre freigesetzt werden, die für die Arbeiter, die Verbraucher und die Umwelt besonders schädlich sind;
- N. in der Erwägung, dass es dem Konsortium für Arbeitnehmerrechte zufolge den Fabrikspreis jedes der 7 Milliarden Kleidungsstücke, die Bangladesch jedes Jahr an westliche Marken verkauft, um weniger als 10 Cent erhöhen würde, wenn die 5000 Textilfabriken des Landes innerhalb von 5 Jahren auf die westlichen Sicherheitsniveaus gebracht würden;
- O. in der Erwägung, dass hinsichtlich von Fortschritten zur Verbesserung der Arbeits- und Sicherheitsstandards im Textilsektor zugunsten der Arbeiter eine gemeinsame Verantwortung zum Tragen kommt, die sich von den Endverbrauchern in Europa über die Einzelhändler und die Unternehmensführungen der Fabriken bis hin zu den Regierungen erstreckt und auf allen Ebenen der Produktion und der Lieferkette von Bedeutung ist;
- P. in der Erwägung, dass unmenschliche Arbeitsbedingungen, die Ausbeutung von Arbeitnehmern und die Zerstörung der Umwelt nicht auf bestimmte Regionen der Welt oder auf bestimmte Wirtschaftssektoren beschränkt sind, sondern weltweit bekämpft

werden müssen, wie die Katastrophe von Manolada (Griechenland) zeigt, wo am 17. April 2013 28 Erdbeerpflücker, die meisten von ihnen aus Bangladesch, von Aufsehern angeschossen und verwundet wurden, als sie ihren seit sechs Monaten ausständigen Lohn forderten;

1. bekundet seine tiefe Trauer über die Toten und die vielen Verletzten bei der Tragödie von Rana Plaza, einem der schwersten Industrieunfälle überhaupt, und spricht den Verletzten, den verstümmelten und den getöteten Personen und ihren Angehörigen sein Mitgefühl und Beileid aus;
2. fordert alle europäischen Einzelhändler, deren Aufträge zum Zeitpunkt des Einsturzes bearbeitet wurden, auf, die lokalen Behörden und die beteiligten Sozialpartner dabei zu unterstützen, ein angemessenes und transparentes Entschädigungssystem für die Opfer und ihre Familien einzurichten, sowie zu diesem System finanziell beizutragen; vertritt die Ansicht, dass mit diesem System der Einkommensverlust und die Schäden abgedeckt werden müssen, die den Verletzten und den Familienangehörigen der Todesopfer entstanden sind, sowie eine kostenfreie medizinische Rehabilitation der Verletzten und die Versorgung und Ausbildung der unterhaltsberechtigten Familienmitglieder der getöteten Arbeiter gewährleistet werden müssen;
3. begrüßt das Abkommen über Brandschutz und Gebäudesicherheit in Bangladesch zwischen den Gewerkschaften, NRO und etwa 40 multinationalen Textileinzelhändlern, das am 15. Mai 2013 fertiggestellt wurde und darauf abzielt, die Sicherheitsstandards in Produktionsstätten zu verbessern (und das die Vorkehrungen abdeckt, um derartige Maßnahmen zu bezahlen), insbesondere indem ein unabhängiges Inspektionssystem eingeführt wird, das auch öffentliche Berichte und verpflichtende Reparaturen und Renovierungsarbeiten umfasst, und indem die Einrichtung von „Gesundheits- und Sicherheitsräten“ aktiv unterstützt wird, an denen in allen Fabriken die Arbeitervertretungen beteiligt sind; fordert alle anderen einschlägigen Markenunternehmen auf, diese Bemühungen zu unterstützen, darunter die Textileinzelhändler Walmart und Gap, die weiterhin jegliches verbindliche Abkommen ablehnen;
4. begrüßt den Aktionsplan, den die Regierung, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die IAO am 4. Mai 2013 angenommen haben und der die Parteien insbesondere verpflichtet, das Arbeitsrecht zu reformieren, es den Arbeitern zu gestatten, Gewerkschaften zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen, bis Ende 2013 die Sicherheit aller aktiven exportorientierten Fabriken für Konfektionskleidung in Bangladesch zu bewerten, unsichere Fabriken zu verlagern und hunderte zusätzliche Inspektoren einzustellen;
5. hofft, dass der Aktionsplan uneingeschränkt durchgeführt werden wird; begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluss der Regierung von Bangladesch, in den nächsten Wochen den Mindestlohn zu erhöhen, wovon rund 4 Millionen Arbeiter, in der Hauptsache Frauen, betroffen sein werden, und fordert die Regierung von Bangladesch nachdrücklich auf, Unternehmen, die diesen Lohn unterbieten, zu sanktionieren; fordert die Regierung auf, den Mindestlohn weiterhin zu überprüfen, um die Höhe eines existenzsichernden Lohnes zu erreichen; erwartet, dass die Arbeitgeberverbände ihre Zusagen, die Arbeiter, die durch die Unfälle arbeitslos geworden sind, sowie rehabilitierte Arbeiter wieder zu beschäftigen,

einhalten, und fordert zudem die Regierung auf, Gesetze zu verabschieden, um Gewerkschaftsmitglieder davor zu schützen, von ihren Arbeitgebern entlassen zu werden, weil sie rechtmäßige gewerkschaftliche Tätigkeiten ausüben;

6. begrüßt die Schritte, die die Regierung von Bangladesch zur Unterstützung der Opfer und deren Familien und dahingehend unternommen hat, diejenigen, die für diese hohe Zahl an Opfern verantwortlich sind, vor Gericht zu bringen; fordert die Behörden auf, die Unternehmensleitungen zu verpflichten, den Behörden ein vollständiges Verzeichnis der Namen aller Arbeiter zur Verfügung zu stellen, die von den Katastrophen betroffen waren, und dafür zu sorgen, dass alle Opfer uneingeschränkter Zugang zum Justizsystem haben, damit sie Schadenersatz fordern können;
7. fordert alle Unternehmen, insbesondere die Markenunternehmen des Textilsektors, die Aufträge oder Unteraufträge an Fabriken in Bangladesch und anderen Ländern vergeben, auf, uneingeschränkt die international anerkannten Praktiken in Bezug auf die soziale Verantwortung von Unternehmen (SVU) einzuhalten, vor allem die vor kurzem aktualisierten OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die ISO 26000 (Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung), die Trilaterale Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und die Sozialpolitik der IAO und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, und ihre Lieferketten kritisch zu prüfen, um sicherzustellen, dass ihre Waren ausschließlich in Fabriken produziert werden, die Sicherheitsstandards und Arbeitnehmerrechte uneingeschränkt respektieren;
8. erkennt an, dass die Beschäftigung im Textilsektor Millionen Frauen aus armen, ländlichen Gebieten in Bangladesch und anderswo geholfen hat, Entbehrungen und der Abhängigkeit von der Unterstützung durch Männer zu entkommen; ist allerdings der Auffassung, dass bestimmte Mindeststandards für Sicherheit und Arbeitsrecht weltweit, auch in der EU, die Norm sein sollten; fordert insbesondere die Regierung von Bangladesch auf, die Einhaltung des Arbeitsgesetzes von 2006 durch alle Hersteller durchzusetzen;
9. ist der Auffassung, dass eine Erhöhung des Preises, den die Verbraucher für die Endprodukte bezahlen, ein notwendiger Teil der Verbesserungen sein kann und dass die Zeit reif dafür ist, dass in der Bekleidungsindustrie weltweit ein Mindestlohn ausgehandelt wird; ist der Auffassung, dass Vorschläge für eine Verbesserung der Situation der Textilarbeiter wie jener des Nobelpreisträgers Muhammad Yunus betreffend die Einrichtung einer Stiftung für Arbeiter in der Bekleidungsindustrie Beachtung verdienen;
10. fordert den Rat und die Kommission auf, in alle von der EU unterzeichneten bilateralen Handels- und Investitionsabkommen eine verbindliche Klausel über die soziale Verantwortung der Unternehmen (SVU) auf der Grundlage der SVU-Prinzipien aufzunehmen, wie sie auf internationaler Ebene festgelegt worden sind, unter anderem in der 2010 aktualisierten Fassung der OECD-Leitsätze und in den Standards der Vereinten Nationen (insbesondere der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte), der IAO und der EU; schlägt vor, mit dieser Klausel die bestehenden Standards und Konzepte zu harmonisieren, damit für Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit gesorgt ist, und dass sie Maßnahmen zur Überwachung der wirksamen Umsetzung dieser

Grundsätze auf EU-Ebene enthalten sollte;

11. fordert den Rat und die Kommission auf, Rechtsvorschriften zu erlassen, in deren Rahmen Unternehmen, die auf dem Binnenmarkt unter EU-Recht agieren möchten, im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte – die auch die Transparenz der Lieferkette bis hin zur Produktionseinrichtung umfassen – verpflichtet sind, Informationen über die gesamte Lieferkette ihrer Produkte vorzulegen, und erwartet die diesbezügliche Mitteilung der Kommission;
12. begrüßt das Vorhaben der Kommission, Bangladesch dabei zu unterstützen, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und die soziale Verantwortung der Unternehmen zu verbessern;
13. fordert, dass dem Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als Teil der Agenda für menschenwürdige Arbeit im Rahmen künftiger Handelsabkommen der EU mit Drittstaaten mehr Gewicht zukommt und dass die EU für die Durchsetzung dieser Bestimmungen technische Unterstützung leistet;
14. fordert, dass zwischen der EU und Drittstaaten, wenn sie bilaterale Handelsabkommen unterzeichnen, ein System der länderübergreifenden Zusammenarbeit in Rechtsfragen eingeführt wird, damit Opfer von Verstößen multinationaler Konzerne oder ihrer unmittelbaren Tochterunternehmen gegen die Sozialgesetzgebung, die Umweltschutzauflagen, die SVU-Verpflichtungen oder faire Handelspraktiken im Land des jeweiligen Verstoßes effektiven Zugang zur Justiz erhalten; spricht sich zudem dafür aus, dass internationale Rechtsverfahren eingeführt werden, mit denen die Verstöße von Unternehmen gegen geltendes Recht bestraft werden können;
15. verurteilt nachdrücklich den gewalttätigen Angriff auf Wanderarbeitnehmer in Manolada (Griechenland) und spricht den Opfern seine Solidarität aus; begrüßt die von den griechischen Behörden eingeleiteten Schritte, um die Täter vor Gericht zu bringen und den Opfern eine Entschädigung anzubieten; fordert die Kommission auf, die griechischen Behörden in jeder erdenklichen Weise bei ihrem Kampf gegen die Welle an rassistischen Übergriffen und die Misshandlungen zu unterstützen, die sich in Griechenland derzeit ereignen;
16. fordert die Vizepräsidentin/Hohe Vertreterin und Kommissionsmitglied De Gucht auf, bei den Gesprächen mit Bangladesch über den fortgesetzten Zugang zum Allgemeinen Präferenzsystem der EU auch die Ratifizierung der grundlegenden Normen der IAO in den Bereichen Gesundheitskontrolle und Sicherheitsüberprüfung sowie Vereinigungsfreiheit zur Sprache zu bringen;
17. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission / Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der Regierung und dem Parlament von Bangladesch und dem Generaldirektor der IAO zu übermitteln.